Vergleichbares Abitur braucht vergleichbare Voraussetzungen!

Position des Fachausschusses Gymnasien zum Zentralabitur

Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrates hat sich im Rahmen seiner Fachtagung intensiv mit der Ausgestaltung des Abiturs und der Frage beschäftigt, ob die bestehenden länderübergreifenden Regelungen tatsächlich zu einer ausreichenden Vergleichbarkeit der Allgemeinen Hochschulreife führen.

Unser Ergebnis ist eindeutig: **Von einer bundesweit wirklich vergleichbaren Ausgangslage für Schülerinnen und Schüler kann bislang nicht gesprochen werden.**

Zwar bestehen gemeinsame Bildungsstandards und seit 2017 ein gemeinsamer Abituraufgabenpool. Die Kultusministerkonferenz benennt ausdrücklich die Sicherung vergleichbarer Anforderungen und hoher Qualitätsstandards als Ziel dieses Aufgabenpools. Zugleich bleibt die nähere Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe jedoch Aufgabe der Länder. Damit bestehen weiterhin unterschiedliche Rahmenbedingungen bei Unterricht, Schwerpunktsetzungen, Stundenausstattung und der konkreten Organisation der gymnasialen Oberstufe.

Ein gemeinsamer Prüfungsrahmen allein schafft deshalb noch keine tatsächliche Vergleichbarkeit. Vergleichbarkeit am Ende setzt vergleichbar gute Lernbedingungen auf dem gesamten Weg zum Abitur voraus.

Die aktuellen Bildungsdaten zeigen Handlungsbedarf.

Die im September 2026 veröffentlichten Ergebnisse von **PISA 2025** unterstreichen den Handlungsbedarf deutlich. Deutschland erreicht in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften nur Ergebnisse in der Nähe des OECD-Durchschnitts. Gleichzeitig sind die Ergebnisse in allen drei Bereichen die niedrigsten, die für Deutschland seit Beginn der PISA-Erhebungen gemessen wurden.

Besonders problematisch ist die Entwicklung bei den Basiskompetenzen. In Mathematik erreichen nur noch **66 Prozent** der 15-Jährigen mindestens Kompetenzstufe 2, beim Lesen sind es **68 Prozent**. Damit erreicht rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler das von PISA definierte Mindestkompetenzniveau in diesen Bereichen nicht.

Gleichzeitig bleibt der Bildungserfolg in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. In Naturwissenschaften beträgt der Leistungsunterschied zwischen dem sozioökonomisch begünstigten und dem benachteiligten Viertel der Schülerinnen und Schüler **125 PISA-Punkte**. Im OECD-Durchschnitt beträgt dieser Abstand 85 Punkte. Der sozioökonomische Status erklärt in Deutschland 19 Prozent der Leistungsunterschiede in Naturwissenschaften, gegenüber 12 Prozent im OECD-Durchschnitt.

Auch der **IQB-Bildungstrend 2024**, der die bundesweit verbindlichen Bildungsstandards in Mathematik und den Naturwissenschaften in der 9. Jahrgangsstufe untersucht, zeigt deutlichen Handlungsbedarf. Im Vergleich zu 2018 beziehungsweise 2012 werden die Regelstandards seltener erreicht und Mindeststandards häufiger verfehlt. Rund 34 Prozent aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler verfehlten 2024 beispielsweise den Mindeststandard für den Mittleren Schulabschluss in Mathematik. Die Untersuchung weist außerdem deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern aus.

Der **INSM-Bildungsmonitor 2026**, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, kommt auf Grundlage von 98 Indikatoren ebenfalls zu erheblichen Unterschieden zwischen den Bildungssystemen der Länder. Die Daten stammen überwiegend aus den Jahren 2023 und 2024. Der Bildungsmonitor ist dabei ausdrücklich als bildungsökonomische Vergleichsstudie und nicht als amtliche Leistungsstudie einzuordnen. Dennoch verdeutlichen seine Länderergebnisse, dass Bildungsbedingungen und Bildungsergebnisse weiterhin stark vom jeweiligen Bundesland geprägt werden.

Diese Befunde zeigen aus unserer Sicht: **Wer am Ende vergleichbare Abschlüsse erwartet, muss bereits auf dem Bildungsweg deutlich stärker vergleichbare Voraussetzungen schaffen.**

Unsere Forderungen

1. Vergleichbare Rahmenbedingungen für die gymnasiale Oberstufe

Die Kultusministerkonferenz muss gemeinsam mit den Ländern einen verbindlicheren bundesweiten Rahmen für die gymnasiale Oberstufe entwickeln.

Gemeinsame Prüfungsaufgaben reichen nicht aus, wenn Schülerinnen und Schüler zuvor unter erheblich unterschiedlichen Bedingungen lernen.

Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere vergleichbare Mindeststandards bei:

- Unterrichtsumfang und Wochenstunden,
- fachlichen Kerninhalten,
- Anwendungs- und Übungszeiten,
- Leistungsanforderungen,
- Vorbereitung auf die Abiturprüfungen,
- Bewertungsmaßstäben und
- personellen und materiellen Lernbedingungen.

Gleiche Anforderungen benötigen vergleichbare Voraussetzungen.

2. Weiterentwicklung des gemeinsamen Abituraufgabenpools

Der gemeinsame Abituraufgabenpool der Länder ist ein wichtiger Schritt, reicht in seiner heutigen Form aber nicht aus.

Wir fordern eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, Aufgabenstruktur, Anspruchsniveau, Bearbeitungszeiten, zugelassene Hilfsmittel und Bewertungsmaßstäbe bundesweit stärker anzugleichen.

Dabei geht es nicht darum, Bildungsföderalismus abzuschaffen. Es geht darum, sicherzustellen, dass eine Allgemeine Hochschulreife unabhängig vom Bundesland auf nachvollziehbaren und vergleichbaren Anforderungen beruht.

3. Bundesweit vergleichbare Regelungen für Nachteilsausgleich und Notenschutz

Ein vergleichbares Abitur setzt nicht nur einheitliche Leistungsanforderungen voraus, sondern auch gerechte und nachvollziehbare Bedingungen bei der Leistungserbringung und Leistungsbewertung. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder anderen erheblichen Beeinträchtigungen.

Unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz können dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Beeinträchtigungen abhängig von ihrem Wohn- oder Schulort unterschiedliche Prüfungsbedingungen und Bewertungsmaßstäbe vorfinden. Dies widerspricht dem Ziel bundesweit vergleichbarer Bildungs- und Abschlussbedingungen.

Der Fachausschuss Gymnasien fordert deshalb die Kultusministerkonferenz auf, bundesweit verbindliche Mindeststandards für Nachteilsausgleich und Notenschutz zu vereinbaren und deren einheitliche Umsetzung in den Ländern sicherzustellen.

Diese Mindeststandards müssen insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Einheitliche Grundsätze für Anspruchsvoraussetzungen, Antragsverfahren und Entscheidungsfristen.
- Vergleichbare Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, beispielsweise durch Zeitverlängerungen, technische Hilfsmittel oder angepasste Prüfungsbedingungen.
- Eine eindeutige rechtliche Einordnung des Nachteilsausgleich und Notenschutz.
- Transparente Regelungen zur Leistungsbewertung, zu Abschlussprüfungen und möglichen Zeugnisvermerken.
- Verlässliche Übergangsregelungen bei Schulformwechseln und insbesondere bei einem Wechsel zwischen Bundesländern.

Dabei muss die individuelle Betrachtung der jeweiligen Beeinträchtigung zwingend erhalten bleiben. Einheitliche Standards bedeuten nicht identische Maßnahmen,

sondern vergleichbare rechtliche Voraussetzungen, transparente Verfahren und gerechte Entscheidungen.

Chancengleichheit darf jedoch nicht erst mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beginnen. Nachteilsausgleich, angemessene Förderung und gegebenenfalls Notenschutz müssen, während der gesamten Schullaufbahn nach verlässlichen und bundesweit vergleichbaren Grundsätzen gewährleistet werden.

Unser Ziel ist ein Abitur, dessen Vergleichbarkeit nicht vom Bundesland abhängt und bei den individuellen Beeinträchtigungen weder zu ungerechtfertigten Nachteilen noch zu unterschiedlichen Bildungs- und Abschlusschancen führen.

4. Lerninhalte stärker an der Lebenswirklichkeit ausrichten

Die aktuellen PISA-Ergebnisse machen deutlich, dass Wissen allein nicht genügt. Schülerinnen und Schüler müssen Gelerntes verstehen, übertragen, anwenden und Probleme eigenständig lösen können.

Lehrpläne und Bildungsstandards müssen deshalb regelmäßig überprüft und stärker auf Kompetenzen ausgerichtet werden, die junge Menschen für Studium, Ausbildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe benötigen.

Dazu gehören neben fachlichen Grundlagen insbesondere:

Problemlösekompetenz, kritisches Denken, Medien- und Informationskompetenz, finanzielle und ökonomische Grundbildung, Gesundheitskompetenz, soziale Kompetenz und Alltagskompetenz, Demokratiebildung sowie die Fähigkeit, erworbenes Wissen praktisch anzuwenden.

5. Verbindliche Qualitätsstandards für selbstorganisiertes Lernen

Selbstorganisiertes Lernen darf nicht bedeuten, Schülerinnen und Schüler mit Lernaufgaben allein zu lassen.

PISA 2025 zeigt, dass beim selbstregulierten Lernen weiterhin Entwicklungsbedarf besteht, nur rund **33 Prozent** der Schülerinnen und Schüler in Deutschland geben an, häufig oder sehr häufig ihre Herangehensweise an das Lernen zu planen.

Wir fordern deshalb von der Kultusministerkonferenz einen bundesweit abgestimmten Qualitätsrahmen für selbstorganisiertes beziehungsweise selbstorientiertes Lernen.

Dieser muss mindestens festlegen:

- welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler schrittweise erwerben sollen,
- welche Anleitung durch Lehrkräfte erforderlich ist,
- welche Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen müssen,
- wie Lernfortschritte begleitet werden und
- wie Überforderung verhindert wird.

Selbstständiges Lernen muss gelernt, begleitet und professionell unterstützt werden.

6. Bildungsgerechtigkeit darf nicht vom Bundesland abhängen

Die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen Ländern sowie die starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zeigen, dass Deutschland von tatsächlicher Bildungsgerechtigkeit weiterhin weit entfernt ist.

Die PISA-2025-Ergebnisse zeigen dabei besonders deutlich, dass soziale Herkunft weiterhin stark mit Bildungserfolg verbunden ist.

Wir fordern deshalb bundesweit verlässliche Mindeststandards für Bildungsqualität und Unterstützung.

Ein Kind darf weder aufgrund seines Elternhauses noch aufgrund seines Wohnortes schlechtere Bildungschancen haben.

7. Psychische Gesundheit als Bestandteil von Bildungsqualität verstehen

Leistungsfähigkeit und psychische Gesundheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der IQB-Bildungstrend 2024 weist neben den Kompetenzentwicklungen auch auf Herausforderungen bei Motivation und psychosozialen Belastungen hin.

Deshalb müssen Reformen der gymnasialen Oberstufe auch die Belastungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften berücksichtigen.

Notwendig sind insbesondere eine realistische Stoffmenge, ausreichende Lern- und Übungszeiten, verlässliche Unterstützungsangebote und eine Prüfungsorganisation, die hohe Anforderungen ermöglicht, ohne dauerhaft gesundheitlich belastende Strukturen zu erzeugen.

8. Frage einer verbindlichen Bildungsempfehlung ergebnisoffen prüfen

Ob eine verbindlichere Bildungsempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium zu mehr Bildungsgerechtigkeit und besseren Bildungsergebnissen führen kann, können wir derzeit nicht abschließend beantworten.

Wir fordern deshalb keine vorschnelle bundesweite Regelung, sondern eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der unterschiedlichen Übergangsmodelle der Länder.

Untersucht werden muss insbesondere, welche Modelle Bildungserfolg ermöglichen, Fehlentscheidungen reduzieren und gleichzeitig verhindern, dass die soziale Herkunft den Bildungsweg zusätzlich bestimmt.

Unser Fazit

Wir brauchen nicht einfach mehr Zentralisierung bei der Abschlussprüfung. Wir brauchen vergleichbar gute Bedingungen auf dem Weg dorthin.

Ein gemeinsamer Aufgabenpool ist ein wichtiger Baustein. Ein wirklich vergleichbares Abitur entsteht aber erst dann, wenn Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Bundesland unter hinreichend vergleichbaren Bedingungen lernen, üben und sich auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

Deshalb fordert der Fachausschuss für Gymnasien des Bundeselternrates:

vergleichbare Bildungsstandards,
vergleichbare Rahmenbedingungen,
vergleichbare Regelungen für Nachteilsausgleich und Notenschutz,
vergleichbare Lern- und Übungszeiten,
verbindliche Qualitätsstandards für selbstorganisiertes Lernen und
eine stärkere Orientierung schulischer Bildung an der Lebenswirklichkeit.

Unser Ziel ist nicht Gleichmacherei zwischen den Bundesländern.

Unser Ziel ist echte Bildungsgerechtigkeit, gleiche Chancen, verlässliche Qualität und ein Abitur, dessen Anforderungen und Wert bundesweit nachvollziehbar und vergleichbar sind.